

Schutzkonzept Gemeindeversammlung

Gültig ab 17. November 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Die COVID-19-Verordnungen besondere Lage (SR 818.101.26; Stand 16. November) hat uneingeschränkte Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept erstellt und angepasst.

Generelle Maskenpflicht

Für alle Personen gilt in den Innenräumen des Veranstaltungsortes eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind folgende Personen:

- a. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag;
- b. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können;
- c. auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner.

Covid-19 erkrankte Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

An Covid-19 erkrankte Personen und Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Contact Tracing / Erfassung der Kontaktdaten

Aufgrund der Covid-19-Bestimmungen des Bundes ist die Nachverfolgbarkeit bei Erkrankungen vorgeschrieben. Damit dies auch an der Gemeindeversammlung möglich ist, muss eine vorgängige Registrierung über www.uetikonamsee.ch/tickets oder eine Anmeldung per Telefon (044 922 72 00), E-Mail (gemeinde@uetikonamsee.ch), am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste im Gemeindehaus oder am Eingang an der Gemeindeversammlung erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung stellt das Aufbewahren der Kontaktdaten für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden diese vernichtet.

Desinfektions- und Informationsmaterial

Bei Eingängen und in Sanitärbereichen sind Desinfektionsmittel verfügbar. Ebenfalls werden kostenlose Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam. Zur Information der anwesenden Personen bezüglich den Hygienemassnahmen wird das aktuelle Informationsplakat des BAG aufgehängt.

Zugang / Auslass

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Engpässen am Eingang kommt. Der Auslass aus dem Versammlungslokal erfolgt gestaffelt.

Sitzordnung / Distanzregeln

Es besteht freie Sitzwahl. Die Stuhlanordnung erfolgt mit einem grösstmöglichen Abstand. Der einzuhaltende Mindestabstand von 1.5 Meter ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

Nicht Stimmberechtigte (z.B. Presse)

Den Gästen werden die Plätze von den Organisatoren zugewiesen. Diese befinden sich wenn möglich in einem abgesonderten Bereich. Sofern zu viele Gäste eintreffen sollten, werden diese von der Versammlung ausgeschlossen und auf das später aufliegende Protokoll verwiesen.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindeschreiber, Reto Linder verantwortlich.

Gemeinde Uetikon am See
17. November 2021